



Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bsapa.at
UID: ATU65437912



Österreichische InstruktorInnenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFFER

Sekretariat:
Vittoria
Deuretzbacher

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
vittoria.deuretzbacher@bspa.
at

1. Änderung

29.08.2025

Ausschreibung zur Ausbildung von InstruktorInnen für KAJAK (Wildwasser) 2026

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Kanusportverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Instruktor/in für Kajak durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05 0248083 701, Mobil: 0664 / 88 615 330
E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Kanuverband (OKV), Steinspornbrücke 2, 1220 Wien
Mag. Dr. Manuel Köhler, E-Mail: manuel.koehler@kanuverband.at

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltung: Die Ausbildung wird in 2 Blöcken durchgeführt.

Ausbildungstermine

Kursteil I: 07.04. bis 12.04.2026 BSPA Graz
Kursteil II: 02.09. bis 11.09.2026 Wildalpen

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bsapa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

Montag, 09. Februar 2026

Ausbildungsbeginn

Dienstag, 07. April 2026

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Ausbildung/Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich.
 - b. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig und müssen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn/Eignungsprüfung nachgereicht werden.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Kurs von mindestens 6 Stunden
3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Eignungsprüfung

Freitag, 13. März 2026, Beginn um 15.00 Uhr

Ort: Weinzödl 36, 8046 Graz

Der Kurs und die Eignungsprüfung wird nur in Wildwasserbooten durchgeführt (keine Freestyleboote, keine Rennboote, keine Funboote).

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung keine gesonderte Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt!

Ohne Vorlage des ärztlichen Attests ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich!

EIGNUNGSKRITERIEN:

Praktische Eignungsprüfung

Beherrschen der Spezialdisziplin mit entsprechenden sicherheitstechnischen Ansprüchen in Bezug auf Material und Ausrüstung auf gutem Niveau.

Die Überprüfung orientiert sich am Wettkampfgeschehen (Testwettkampf: Rennsport Flachwasser, Kanupolo, Kanuslalom, Wildwasserregatta, Freestyle) oder an Anforderungen im Wildwasser (Kenterrolle und Beherrschen von WW3) und muss in der Praxis am Wasser nachgewiesen werden.

Die BewerberInnen werden auf einer Skala zwischen 1 und 10 bewertet, wobei 10 dem Standard für den Einsatz bei internationalen Wettkämpfen oder der Beherrschung von Wildwasser 5 entspricht. Es muss ein Wert von mindestens 5 erreicht werden.

Anrechenbarkeiten der Eignungsprüfung

Vorlage von mehreren Ergebnissen aus Wettkämpfen in der entsprechenden Spezialdisziplin oder ein entsprechendes Tourenbuch (Wildwasser 3), aus dem hervorgeht, wann, wo und in welchem Schwierigkeitsgrad Flüsse befahren wurden.

Abschlussprüfung

Samstag, 12. September 2026, BSPA Graz

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt.

Abschlussprüfungen:

- **Mündliche Prüfungen in den Fächern:**
Bewegungslehre u. Biomechanik (allgemein und speziell)
Trainingslehre (allgemein und speziell)
Sportbiologie
- **Praktische Prüfungen in den Fächern:**
Allgemeine praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)
Spezielle praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die AbsolventInnen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Ein Betrag **von € 50,-- (für zwei Bücher, anstatt regulär a € 34,-- , zu je € 15,-- und € 20,-- für sonstige Auslagen)** ist **bis spätestens 23.02.2026 verpflichtend** auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!

Sollten Sie die Bücher dennoch nicht benötigen, geben Sie dies bitte bei der Kurseröffnung bekannt und Sie bekommen den jeweiligen Betrag rückerstattet.

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

**Ohne rechtzeitige Einzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an
o. a. Ausbildung nicht möglich!**

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die MindestteilnehmerInnenzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte BewegungserzieherInnen, DiplomsportlehrerInnen, TrainerInnen und InstruktorInnen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter 14 Tage vor Ausbildungsbeginn vorzulegen, eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Abteilungsmitglied

Dr. Manuel KÖHLER eh.
Trainerreferent OKV

INSTRUKTOR/IN KAJAK (WILDWASSER) 2026

Ärztliches Attest

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl physisch und psychisch als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über ansteckende oder chronische Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift